

Objektyp: **Advertising**

Zeitschrift: **Der Fourier : offizielles Organ des Schweizerischen Fourier-Verbandes und des Verbandes Schweizerischer Fouriergehilfen**

Band (Jahr): **30 (1957)**

Heft 9

PDF erstellt am: **11.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

2. Frage:

Der Bat. Kdt. und seine Kp. Kdt. rekognoszieren die WK Unterkunft. Hierfür sind zwei private Pw. gegen Km-Entschädigung bewilligt. Am Treffpunkt stellt es sich heraus, dass drei Fahrzeuge zur Verfügung stehen. Der Bat. Kdt. toleriert die Benützung des dritten Pw., spricht ihm indessen die Entschädigung ab. Dem Halter des betreffenden Pw. stösst auf der anschliessenden Fahrt ein Unfall zu. — Wie steht es mit der Versicherungsfrage durch die EMV?

Antwort:

Ein zur Rekognoszierung aufgebotener Offizier, welcher dafür Sold bezieht und auf seine eigenen Kosten hierfür sein eigenes oder ein anderes privates Motzf. benützt, kommt — sofern ihm ein Unfall zustösst — für seine Person in den Genuss der üblichen Leistungen der EMV. Die EMV befasst sich nicht mit der Abklärung der Frage, ob der Offizier zur Verwendung eines privaten Motzf. ermächtigt war oder nicht.

RAVASIO & CIE, CHUR

Telephon (081) 2 15 15

alle Inlandgemüse
alle Auslandgemüse
Obst en gros

Zwischen-Verpflegung

FLEISCH- und WURSTWAREN
beziehen Sie am vorteilhaftesten bei

RUFFAG

Zürich 3, Austrasse 40, Tel. (051) 35 02 22
Hptm. Qm. Wagner verlangen.

st.Galler

Conserven und Confitüren

Tomaten-Extrakt

haben auch in der Truppe einen guten Namen

Herstellerin: **Conservenfabrik St. Gallen AG, St. Gallen 15**